



**MARKTGEMEINDE**  
**ST. PAUL IM LAVANTTAL**

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: [www.sanktpaul.at](http://www.sanktpaul.at)

St. Paul, 14. Dezember 2023

**Zahl: 004-1/2023-16**

**Betr.: Gemeinderatssitzung**

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl  
[silke.thamerl@ktn.gde.at](mailto:silke.thamerl@ktn.gde.at); DW -23

## Niederschrift

zur 16. Sitzung des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023, um 18:00 Uhr**,  
im Rathaus St. Paul

### Anwesend:

Bürgermeister:	Stefan Salzmann
Gemeindevorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Stephan Lippitz 2. Vzbgm. Adolf Streit Lydia Mosser Helmut Krobath Michael Pirker
Gemeinderatsmitglieder:	Matthias Leitner Mag. Marco Furian Ing. Andreas Töffler Ing. Sigmund Hinteregger Alexander Krobath Denise Stauber-Holzer Harald Hassler Ing. Markus Hatzenbichler Valentin Hanschitz Luise Koch
Ersatzmitglieder:	Claudia Mitterberger Timo Mohl Michael Lackner Martin Lippitz Mag. Monika Grundnig, ab 18.05 Uhr Monika Gursch Micaela Krobath
Amtsleitung:	AL Mag. <sup>a</sup> (FH) Silke Thamerl, MBA
Protokollführerin:	Brigitte Holzer

Nicht anwesende Gemeinderatsmitglieder: Werner Monsberger  
 Hubert Lamer  
 Simone Lichtenegger  
 Christopher Marx  
 Florian Stelzl  
 Mst. Valentin Mayer  
 Katharina Redka Swoboda

**Beginn: 18.00 Uhr**  
**Ende: 19.50 Uhr**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

## **T a g e s o r d n u n g:**

### **ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO**

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO
2. Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2023
3. Nachwahl Ausschussmitglieder
4. Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 13.12.2023, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO
5. Voranschlag 2024
6. Stellenplan 2024
7. Stundensätze Wirtschaftshof 2024
8. Investitions- und Finanzierungsplan
  - a. Behebung Unwetterschäden
  - b. Kindertagesstätte Granitztal - Abänderung
  - c. Umbau/Sanierung Kindergarten Granitztal
9. Information Gebührenbremse Bund
10. RML Regionalmanagement Lavanttal – Finanzierung
11. Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
  - a. 1/2023 - Gst. Nr. 108 (Teil), 111 (Teil) und 274/2 (Teil) je KG Löschtal von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 843 m<sup>2</sup>
  - b. 2/2023 - Gst. Nr. 329/1 (Teil), 332 (Teil), 386 (Teil) und 736/1 (Teil) je KG Kollnitz von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.124 m<sup>2</sup>
12. Aufhebung Aufschließungsgebiete:
  - a. A 05/2023 Grundstück Nr. 573/5 KG 77112 Kollnitz, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 797 m<sup>2</sup>
  - b. A 06/2023 Grundstück Nr. 238/10 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 5,00 m<sup>2</sup>
13. HB Stadling – Kaufvertrag Markus Klingbacher
14. Beratung weitere Vorgehensweise Anbote Oberflächenentwässerung Fuchssteineracker
15. Selbständiger Antrag ÖVP – Antrag geheime Wahl bei Personaleinstellungen

## **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO**

16. Personalangelegenheiten

17. Vereinbarungen Wirtschaftsförderungen

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginns und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Der Bürgermeister, Herr Stefan Salzmann, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig ist (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend) und eröffnet die heutige Sitzung.

### Abwesenheits- und Entschuldigungsgründe:

GR Werner Monsberger (FPÖ) ist verhindert, dafür wurde Martin Lippitz als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Das laut Wahlergebnis vorgereichte Ersatzmitglied Monika Taudes ist verhindert.

GR Hubert Lamer (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Timo Mohl als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Das laut Wahlergebnis vorgereichte Ersatzmitglied Christian Sulzer ist verhindert.

GR Simone Lichtenegger (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Lackner Michael als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Die laut Wahlergebnis vorgereichten Ersatzmitglieder Verena Koch, Martin Altreiter, Anna Haselsteiner und Walter Bitesnich sind verhindert.

GR Christopher Marx (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Claudia Mitterberger als nächstes Ersatzmitglied einberufen.

GR Florian Stelzl (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Mag. Monika Grundnig als nächstes Ersatzmitglied einberufen.

GR Mst. Valentin Mayer (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Micaela Krobath als nächstes Ersatzmitglied einberufen.

GR Katharina Redka Swoboda (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Monika Gursch als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Die laut Wahlergebnis vorgereichten Ersatzmitglieder Michael Reinprecht, Susanne Schifferl, Thomas Hinteregger und Dagmar Pitter sind verhindert.

### **Fragestunde gem. § 46 der K-AGO**

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen gem. § 46 der K-AGO eingelangt sind.

**Einstimmig** mit 22 Stimmen (GR Mag. Monika Grundnig ist noch nicht anwesend) beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 16 Ansuchen um Schulwechsel von St. Andrä ins Granitztal

TOP 17 Ansuchen der Narrenrunde St. Paul betreffend Faschingsumzug

### TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998 idg Fassung nachstehende Mitglieder nominiert:

**Luise Koch (SPÖ)**                      und                      **Vzbgm. Adolf Streit (ZAS)**

### TOP 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2023

Es wurden keine Protokolländerungen beantragt.

### TOP 3 der Tagesordnung

Nachwahl Ausschussmitglieder

Der Wahlvorschlag gem. § 26 (8) K-AGO der ÖVP-Fraktion wird von den Fraktionsmitgliedern vor dem Bürgermeister unterfertigt und übergeben.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lav., in seiner Sitzung am 8. April 2021 gebildeten Ausschüsse aufgrund der Nachwahl wie folgt zusammensetzen:

#### **Pflichtausschuss:**

##### **1) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:**

Obmann:	Mag. Marco Furian	FPÖ
Mitglieder:	Harald Hassler	SPÖ
	Luise Koch	SPÖ
	Hubert Lamer	SPÖ
	Ing. Sigmund Hinteregger	ZAS
	Mst. Valentin Mayer	ZAS
	Valentin Hanschitz sen.	ÖVP

**Sonstige Ausschüsse:****2) Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie & Jugend, Kultur, Sport und Freizeit, Wohnungswesen, gemeindeeigene Wirtschaftsbetriebe, Gesundheit**

Obmann:	Christopher Marx	SPÖ
Mitglieder:	Simone Lichtenegger	SPÖ
	Luise Koch	SPÖ
	Denise Stauber-Holzer	ZAS
	Ing. Markus Hatzenbichler	ZAS
	Katharina Redka Swoboda	ZAS
	Alexander Krobath	ÖVP
	Mag. Marco Furian	FPÖ

**3) Ausschuss für Infrastruktur Straßen und Wege, Kanal, Wasser, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz**

Obmann:	Ing. Sigmund Hinteregger	ZAS
Mitglieder:	Ing. Andreas Töffler	SPÖ
	Harald Hassler	SPÖ
	Hubert Lamer	SPÖ
	Ing. Markus Hatzenbichler	ZAS
	Florian Stelzl	ZAS
	Valentin Hanschitz sen.	ÖVP
	Werner Monsberger	FPÖ

**4) Ausschuss für Wirtschaft, Interkommunaler Technologiepark (Lavantpark), Koralmbahn, Tourismus, Finanzen, Europäische Union**

Obmann:	Michael Pirker	ÖVP
Mitglieder:	Ing. Andreas Töffler	SPÖ
	Hubert Lamer	SPÖ
	Christopher Marx	SPÖ
	Helmut Krobath	ZAS
	Denise Stauber-Holzer	ZAS
	Ing. Markus Hatzenbichler	ZAS
	Mag. Marco Furian	FPÖ

## TOP 4 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul durch den Kontrollausschuss am 13.12.2023, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO

Die Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde St. Paul im Lav. durch den Kontrollausschuss am 13.12.2023, Vorlage gem. § 93 Abs. (3) K-AGO, wird vom Berichtersteller Obmann Mag. Marco Furian zur Kenntnis gebracht.

## TOP 5 der Tagesordnung

Voranschlag 2024

### BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2024 mit folgender Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom 14. Dezember 2023, Zahl 900-2/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024) gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

#### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 10,531.700,00
Aufwendungen:	€ 10,821.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ - 289.400,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 11,864.900,00
Auszahlungen:	€ 12,384.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€ - 519.900,00</b>

#### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

00	Gewählte Gemeindeorgane
010	Zentralamt
16	Feuerwehrwesen
211	Volksschulen
240	Kindergärten
25	Außerschulische Jugendberziehung
26	Sport u. außerschul. Leibesberziehung
32	Musik u. darstellende Kunst

36	Heimatspflege
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
512	Gesundheitsdienst – Gesunde Gemeinde
528	Tierkörperbeseitigungsanlage
529	Umweltschutz – Sonst. Einr. u. Maßnahmen
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
74	Sonst. Förderung der Land- u. Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie
814	Straßenreinigung (Schneeräumung)
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
816	Öffentliche Beleuchtung
817	Friedhof St. Martin u. Aufbahrungshalle
820	Betriebsähnliche Einrichtungen (Wirtschaftshof)
831	Betriebsähnliche Einrichtungen (Schwimmbad)

#### **§ 4**

#### **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1,000.000,00

#### **§ 5**

#### **Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

#### **TOP 6 der Tagesordnung**

Stellenplan 2024

### **BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 14. Dezember 2023, Zahl: 011-0/2023-2/GR/STh, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

## Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 363 Punkte.

### § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	17	63	63,00
2	62,50			3	21	
3	75,00	C	V	8	36	27,00
4	100,00	C	V	11	45	45,00
5	100,00	C	V	8	36	36,00
6	100,00	C	V	10	42	42,00
7	100,00	C	V	8	36	36,00
8	100,00			11	45	
9	100,00	C	IV	8	36	36,00
10	100,00	D	IV	9	39	39,00
11	100,00	K		11	45	
12	87,50			10	42	
13	100,00	K		9	39	
14	87,50	K		9	39	
15	100,00	K		9	39	
16	100,00	K		9	39	
17	100,00			8	36	
18	85,00			6	30	
19	75,00			6	30	
20	75,00			6	30	
21	75,00			6	30	
22	37,50			6	30	
23	62,50			6	30	

24	75,00			6	30	
25	70,00			6	30	
26	75,00			6	30	
27	75,00			6	30	
28	50,00			6	30	
29	50,00			2	18	
30	100,00			6	30	
31	62,50			5	27	
32	68,50			3	21	
33	100,00			9	39	
34	100,00			8	36	
35	100,00			6	30	
36	100,00			6	30	
37	100,00			6	30	
38	100,00			6	30	
39	100,00			6	30	
					<b>BRP-Summe</b>	<b>324,00</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Oktober 2023, Zahl: 011-0/2023-1/GR/STh, außer Kraft.

#### **TOP 7 der Tagesordnung**

Stundensätze Wirtschaftshof 2024

#### **BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgende Wirtschaftshoftarife:

Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Stammpersonal	Euro 49,00
Verrechnungsstunde pro Bediensteten – Saison	Euro 22,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master	Euro 11,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master - Kipper	Euro 19,50
Verrechnungsstunde VW Golf	Euro 11,00
Verrechnungsstunde Kommunalfahrzeug Multicar Tremo	Euro 50,00
Verrechnungsstunde VW Crafter 35 Doka-Pritsche	Euro 18,00

## TOP 8 der Tagesordnung

Investitions- und Finanzierungsplan

- a) Behebung Unwetterschäden
- b) Kindertagesstätte Granitztal - Abänderung
- c) Umbau/Sanierung Kindergarten Granitztal

### a) Behebung Unwetterschäden

## BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, den Investitions- und Finanzierungsplan „Behebung Unwetterschäden“ wie folgt:

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Baukosten Straßenanlagen	1.002.400	425.200	577.200
Baukosten Wildbäche 34 %-Anteil	60.000	60.000	
Baukosten SFM Granitzbach, IB	16.000	16.000	
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen			
Leistungen Wirtschaftshof Straßen	22.000	22.000	
Leistungen WVA KFZ			
Fahrzeug			
Grundablösen			
...			
Summe:	1.100.400	523.200	577.200

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024
Haushaltsrücklage			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR			
Bundesmittel Katastrophenfonds	512.200	266.600	245.600
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers Kostenbeteiligung			
Landesmittel (Agrar)	197.500	28.700	168.800
Förderung K-WWF			
BZ a.R. KAT-Hilfspaket Straßen /612051	78.700		78.700
Hilfspaket Wildbäche /6330	15.000		15.000
Hilfspaket Granitzbach /6310	4.000		4.000
Summe:	807.400	295.300	512.100
	- 293.000	-	

zuzustimmen.

Gem. Finanzplan sind € 293.000,00 nicht bedeckt.

### b) Investitions- und Finanzierungsplan „Kindertagesstätte Granitztal“ – Abänderung

## BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Investitions- und Finanzierungsplan „Kindertagesstätte Granitztal – Abänderung“ mit folgenden Summen:

*Mittelverwendung:*

Gesamtkosten netto rd.

€ 130.000,00

Baukosten € 60.000,00, Betriebsausstattung € 70.000,00

*Mittelaufbringung:*

Kärntner Bildungsbaufonds, ca.	€	32.000,00
Investitionskostenzuschuss Art. 15a B-VG, ca.	€	81.000,00
BZ-Mittel i.R. aus 2023	€	<u>17.000,00</u>
	€	130.000,00

**c) Investitions- und Finanzierungsplan „Umbau/Sanierung Kindergarten Granitztal“****BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den Investitions- und Finanzierungsplan „Umbau/Sanierung Kindergarten Granitztal“ mit folgenden Summen:

*Mittelverwendung:*

Gesamtkosten netto rd.	€	<b>263.000,00</b>
------------------------	---	-------------------

Bedeckungsvorschlag:

*Mittelaufbringung:*

Kärntner Bildungsbaufonds, ca.	€	187.500,00
Investitionskostenzuschuss Art. 15a B-VG, ca.	€	18.400,00
BZ-Mittel i.R.	€	<u>57.100,00</u>
	€	<u>263.000,00</u>

Die BZ-Mittel setzen sich zusammen:

BZ 2023 von Kita Granitztal	€	13.000,00
BZ 2023 von Platzgestaltung Lobisserplatz	€	2.400,00
BZ 2022 von Güterweg Scharerstraße	€	900,00
BZ von „Gewerbepark“	€	<u>40.800,00</u>
	€	<u>57.100,00</u>

**TOP 9 der Tagesordnung**

Information Gebührenbremse Bund

Bundesgesetz - Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Inkrafttretensdatum: 13.10.2023

**§ 1 Zweckzuschuss**

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016) für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

Zufluss der Mittel an die Länder 12/2023

- Kärnten € 9.437.902,00
- Pro Einwohner € 16,72
- St. Paul im Lav. € 53.701,00 (EW per 31.10.2021 3.211)

Weiterleitung der Mittel an die Gemeinde bis spätestens 31.03.2024.

*Einheitliche Vorgaben für alle Bundesländer.* Kein Eingriff in bestehende Verordnungen

- Verwendung in einem, zwei oder drei Gebührenhaushalten
- Einheitliche Buchung am Konto 861010 – Gebührenbremse 2024

*Länderspezifische Vorgabe*

Entscheidung über die Weitergabe der Mittel in einer direkten oder indirekten „Gebührenbremse“.

- Direkt an die Gebührenzahler und/oder HWS – USt-pflichtig
- Indirekt – Vereinnahmung auf einen der Gebührenhaushalte

Richtlinie der Kärntner Landesregierung vom 07.12.2023 für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, im Folgenden Gebührenbremse – Zweckzuschussgesetz – wurde mit Schreiben der Abteilung 3 vom 11.12.2023 übermittelt.

*Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Kenntnis.*

## TOP 10 der Tagesordnung

RML Regionalmanagement Lavanttal – Finanzierung

### BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes folgendes Grundbudget für das RML-Budget: € 4,00 pro Einwohner, d.s. € 12.936,00 vorzusehen und nach Möglichkeit mit IKZ-Mitteln 2024 zu binden.

## TOP 11 der Tagesordnung

Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

- 1/2023 - Gst. Nr. 108 (Teil), 111 (Teil) und 274/2 (Teil) je KG Löschtal von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 843 m<sup>2</sup>
- 2/2023 - Gst. Nr. 329/1 (Teil), 332 (Teil), 386 (Teil) und 736/1 (Teil) je KG Kollnitz von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.124 m<sup>2</sup>

**1/2023**                    **Gst. Nr. 108 (Teil), 111 (Teil) und 274/2 (Teil) je KG Löschtal von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 843 m<sup>2</sup>**

### BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes der Flächenumwidmung gem. Antrag 1/2023 - Gst. Nr. 108 (Teil), 111 (Teil) und 274/2 (Teil) je KG Löschtal von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 843 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen, zuzustimmen und folgende Verordnung zu beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 14.12.2023, Zahl: 031-1/2/2023, mit der der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 01/2023 geändert wird

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal hat am 14.12.2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

1/2023 Gst. Nr. 108 (Teil), 111 (Teil) und 274/2 (Teil) je KG Löschentäl von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 843 m<sup>2</sup>

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom ..., Zl. ..., die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Auf die Bebauungsverpflichtung wird verzichtet.

**2/2023 Gst. Nr. 329/1 (Teil), 332 (Teil), 386 (Teil) und 736/1 (Teil) je KG Kollnitz von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.124 m<sup>2</sup>**

## BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt er Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, den Antrag, der Flächenumwidmung gem. Antrag 2/2023 - Gst. Nr. 329/1 (Teil), 332 (Teil), 386 (Teil) und 736/1 (Teil) je KG Kollnitz von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.124 m<sup>2</sup>, vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen, zuzustimmen und folgende Verordnung zu beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 14.12.2023, Zahl: 031-2/02/2023, mit der der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 02/2023 geändert wird

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal hat am ... folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

2/2023 Gst. Nr. 329/1 (Teil), 332 (Teil), 386 (Teil) und 736/1 (Teil) je KG Kollnitz von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in

„Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.124 m<sup>2</sup>

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom ....., Zl. ..., die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

### **TOP 12 der Tagesordnung**

Aufhebung Aufschließungsgebiete:

- a) A 05/2023 Grundstück Nr. 573/5 KG 77112 Kollnitz, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 797 m<sup>2</sup>
- b) A 06/2023 Grundstück Nr. 238/10 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 5,00 m<sup>2</sup>

### **a) Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan – Teilfläche A02/2006**

## **BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass der Aufhebung des Aufschließungsgebietes gem. Antrag A 05/2023, für das Grundstück Nr. 573/5 KG 77112 Kollnitz, auf Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 797 m<sup>2</sup> zugestimmt und folgende Verordnung erlassen wird:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 14.12.2023, Zahl: ....., mit der die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes der Marktgemeinde St. Paul geändert wird. Gemäß § 41 i. V. m. § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 19.07.2006, Zahl: 031-2/2/2006, wird wie folgt geändert:

## **§ 1 Wirkungsbereich**

A-5/2023

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für eine Fläche von ca. 797 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 573/5, KG Kollnitz, aufgehoben

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

## b) Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan – Teilfläche A16/2006

### BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass der Aufhebung des Aufschließungsgebietes gem. Antrag A 06/2023 Grundstück Nr. 238/10 KG 77129 St. Paul, Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 5,00 m<sup>2</sup> zugestimmt und folgende Verordnung erlassen wird:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 14.12.2023, Zahl: ....., mit der die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes der Marktgemeinde St. Paul geändert wird.

Gemäß § 41 i. V. m. § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 19.07.2006, Zahl: 031-2/2/2006, wird wie folgt geändert:

#### **§ 1** **Wirkungsbereich**

A-6/2023

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für eine Fläche von ca. 5 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 238/10, KG St. Paul, aufgehoben

#### **§ 2** **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

### TOP 13 der Tagesordnung

HB Stadling – Kaufvertrag Markus Klingbacher

### BESCHLUSS

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, folgende Verträge betreffend Grundstückskauf GST: 421/2 KG 77112 Kollnitz lt. Vereinbarung der Grundstücksabtretung HB Kampach/ Stadling von Herrn Markus Klingbacher:

- Kaufvertrag lt. Entwurf vom 2023-11-13 Mag. Christoph Wagner
- Treuhandvereinbarung Mag. Christoph Wagner
- Vereinbarung Markus Klingbacher 2022-12-29 Grundstücksabtretung
- Teilungsentwurf Pöllinger 2022-11-03 HB Stadling 8664-K-TV1

**TOP 14 der Tagesordnung**

Beratung weitere Vorgehensweise Anbote Oberflächenentwässerung Fuchssteineracker

**BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass, nachdem die Projektierung für das Projekt Hochwasserschutz Langlbach durch den Gemeindevorstand an DI (FH) Andreas Rauch vergeben wurde, der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes in Verhandlung mit dem Stift treten soll.

**TOP 15 der Tagesordnung**

Selbständiger Antrag ÖVP – Antrag geheime Wahl bei Personaleinstellungen

**BESCHLUSS**

**Einstimmig** nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass im Rahmen der Gemeinderatssitzung gem. § 41 Abs. 1 und 5 K-AGO sowie der Geschäftsordnung der Marktgemeinde St. Paul im Lav. von jedem Mitglied zu einem Tagesordnungspunkt ein (mündlicher) Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt werden kann. Bei Bedarf können auch Wahlkabinen aufgestellt werden.

**TOP 16 aufgenommenener Tagesordnungspunkt**

Ansuchen auf Schulwechsel

**BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen der Familie xxx (Stadtgemeinde St. Andrä), dass ihre Tochter xxx, geb. xxx (sprengelfremdes Kind, HWS Stadtgemeinde St. Andrä) in St. Paul im Lavanttal in der Volksschule Granitztal zur Schule gehen darf, wenn dadurch in der Volksschule Granitztal keine zusätzliche Klasse entsteht bzw. in der Stadtgemeinde St. Andrä dadurch keine Klasse wegfällt, stattzugeben. In weiterer Folge wird die Nichtbezahlung des Schulerhalterbeitrages durch die Stadtgemeinde St. Andrä zur Kenntnis genommen, diese Vorgehensweise gilt auch umgekehrt, sofern kein anderslautender Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

**TOP 17 aufgenommenener Tagesordnungspunkt**

Ansuchen Narrenrunde St. Paul – Veranstalterwechsel Faschingsumzug

**BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Marktgemeinde St. Paul als Veranstalter für den Faschingsumzug 2024 und die weiteren Faschingsumzüge (im 2-jährigen Turnus) auftritt und bei der Organisation des Umzuges mithilft.

**ANFRAGEN gem. § 43 K-AGO**

Es sind keine Anfragen eingelangt.

## ANTRÄGE

---

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

### **Dringlichkeitsantrag - P e t i t i o n**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul vom 14.12.2023 an den Kärntner Landtag:

#### **„Abschaffung der Landesumlage“**

Die finanzielle Lage der Gemeinden in Kärnten ist äußerst prekär und resultiert aus einer Vielzahl von Faktoren wie steigenden Preisen, hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit. Maßnahmen des Bundes ohne entsprechende finanzielle Ausgleichszahlungen, wie die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen, haben die Einnahmen der Gemeinden weiter dezimiert. Gleichzeitig sind die Ausgaben für Bereiche wie Gesundheit und Pflege stark gestiegen, was zu erhöhten Transferzahlungen an das Land geführt hat.

Seit dem Vorjahr warnen der Kärntner Gemeindebund und der Städtebund vor einer finanziellen Katastrophe. Diese ist mittlerweile eingetreten. Prognosen zeigen, dass für das Jahr 2024 voraussichtlich keine einzige Gemeinde mehr ein ausgeglichenes Budget vorweisen kann – eine noch nie dagewesene Situation, und dass, obwohl die Kärntner Gemeinden österreichweit die geringste Pro-Kopf-Verschuldung und niedrige Personalstände (je 1.000 Einwohner) verzeichnen! Das Budgetdefizit im kommunalen Bereich wird derzeit auf etwa 160 Millionen Euro geschätzt. Das bedeutet, dass zahlreiche Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, ihre laufenden Ausgaben zu decken oder zu investieren. Die Auswirkungen wären verheerend: Als bedeutende öffentliche Investoren hätten Gemeinden keinerlei Spielraum mehr für Investitionen, was zu einem weiteren Rückgang im bereits schwächelnden Baubereich führen würde. Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und den Ausbau des Verkehrswesens wären ebenfalls stark gefährdet.

Vor diesem Hintergrund wäre die Abschaffung der Landesumlage dringend notwendig. Diese Umlage stellt eine beträchtliche finanzielle Belastung für die Gemeinden dar. Die Abschaffung würde den Gemeinden die Möglichkeit bieten, mehr Mittel für die Förderung der lokalen Wirtschaft, für Unternehmen und die Entwicklung der Gemeindeinfrastruktur einzusetzen. Angesichts der akuten finanziellen Notlage und der drohenden Zahlungsunfähigkeit ab Mitte 2024 erscheint die Abschaffung der Landesumlage als entscheidende Maßnahme, um den Gemeinden ihre dringend benötigte finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul fordert daher die Kärntner Landesregierung auf, die Landesumlage abzuschaffen.

## **BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat, dass die Dringlichkeit gem. § 42 Abs. 2 K-AGO gegeben ist.

## **BESCHLUSS**

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat, dass die vorliegende Petition betreffend Abschaffung der Landesumlage für Gemeinden an die Kärntner Landesregierung übermittelt wird.

Die Zuhörer werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 3 K-AGO**

Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich und werden in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(Brigitte Holzer)

(2. Vzbgm. Adolf Streit)

(Stefan Salzmann)

(GR Luise Koch)

Gemäß § 45 Abs. (1) K-AGO 1998 idgFassung:  
(AL Mag.<sup>a</sup> (FH) Silke Thamerl, MBA)